

Sonntag, 27. Oktober 2002, 15.00 h

Berufschor-Studium

Eberhard Friedrich, Berlin

Zusammenfassung in Stichpunkten :

Das Bild eines Berufschorsängers in der Öffentlichkeit und auch innerhalb der professionellen Musikszene ist sehr wenig klar umrissen und damit auch sehr wenig populär. Der Grund ist zweifellos mangelnde Information über diesen Beruf.



Bedauerlicherweise wird die Notwendigkeit der qualifizierten Nachwuchsarbeit im Berufschorbereich noch nicht von sehr vielen Hochschulen erkannt, und so bieten nur sehr wenige Institute überhaupt entsprechende Studiengänge an. Es verwundert somit nicht, dass nur sehr wenige Studenten den Weg in die Berufschöre suchen.

Aus den breiten Anforderungen die in einem Sängerberuf zu erwarten sind müssten an der Hochschule auch die spezifischen Erkenntnisse gefiltert und unterrichtet werden, die neben der grundsätzlichen gesanglichen Ausbildung speziell zum Chorsängerberuf gehören. Wenn dies in eine gute und motivierende Gesangsausbildung einfließen würde, würde dies sicherlich auch den Beruf des Chorsängers attraktiver machen.

Es sollten an den Hochschulen nicht nur entsprechende Studiengänge mit Abschlussmöglichkeiten eingerichtet -, sondern auch übergreifende Inhalte angeboten werden, die neben dem Sängerberuf auch mehr über den Chorsängerberuf vermitteln.

Diese Veranstaltungen sollten zumindest teilweise verpflichtend für alle Gesangstudenten gemacht werden, ähnlich, wie es für jeden Musikstudenten Gehörbildung gibt, oder für die Instrumentalstudenten Orchesterstudien.

Zusätzlich zur fundierten Gesangsausbildung sollten zum Pflichtangebot der Hochschulen gehören:

- Ensemblegesang in Kammerchor und Großem Chor dies auch in Aufführungen
- Szenische Ausbildung auch in Spielübungen für große Gruppen, dies auch in Aufführungen
- Prima Vista Singen in Seminaren und Übungen
- Chorpartienstudium an ausgewählten Stellen aus dem Opern- und Konzertrepertoire, ev. Berufspraktika an Opernhäusern
- Informationsveranstaltungen über Vertragsfragen -Gagen -Arbeitsbedingungen und Arbeitsalltag

Berufsbild und Berufsanforderungen:

Der feste Arbeitsvertrag der Opernchöre ist, wie auch der eines solistischen Sängers immer ein Zeitvertrag, nur ist er anders als der Solovertrag, was die Arbeitsbedingungen anbelangt durch Tarifrecht umfassend geregelt. Hierdurch ergibt sich, gerade im Unterschied zum Solovertrag ein viel größerer Sozialschutz, was Kündigungsschutz, Arbeitszeiten, Freizeitausgleich usw. angeht. Innerhalb des Tarifvertrages sind u.a. die Gagen und Zulagen der Chorsänger festgelegt, die anders als beim Solovertrag nicht individuell verhandelbar sind.

Wenn man sich die Verdienstsituation der Chorsänger ansieht, wird deutlich, dass sich diese unter Umständen nicht wesentlich von dem eines Anfängersolisten an einem kleinen, oder mittleren Haus unterscheidet. Es werden in Deutschland an den Opernhäusern vier Gagenklassen unterschieden, es existieren die Chorgagenklassen:

- 1a ab 2017 €
- 1b 1955 bis 2016 €
- 2a 1748 bis 1954 €
- 2b 1387 bis 1747 €

Der Dienst eines Opernchorsängers ist täglich in Vormittags- und Abenddienste geteilt, bei im Durchschnitt etwa 130 bis 160 "Chor" - Vorstellungen im Jahr.

Da auch an Samstagen gearbeitet und selbstverständlich auch sonntags gespielt wird, sieht der Tarif für Opernchöre einen entsprechenden Freizeitausgleich von 11/2 freien Tagen in der Woche vor. Aus den breiten Anforderungen des Repertoires geht hervor, dass ein Berufschorsänger neben einer technisch absolut sicher ausgebildeten Stimme über ein gutes Gedächtnis, Sprachgefühl, möglichst Fremdsprachenkenntnisse und natürlich einen gewissen Lernfleiß verfügen muss. Die Fähigkeit des schnellen Vom-Blatt-Lesens ist hierbei äußerst hilfreich, sowie das schnelle Einfühlen in musikalische Stile und unterschiedliche Traditionen.

Chorsänger müssen szenische Spielfreude, Beweglichkeit, Körpergefühl, viel Individualität und szenisches Gespür mitbringen um innerhalb einer Gruppe lebendig und agil zu wirken.

Die Bereitschaft sich zu integrieren und miteinander zu kommunizieren ist eine Grundvoraussetzung für den Beruf.

Die Stelle in einem Berufschor erlangt man durch eine Bewerbung und Vorsingen.